

Allgemeine Auftragsbedingungen für Beratungs- und Coaching Leistungen

1. Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit

- 1.1. Die Berger Unternehmensberatung erbringt Beratungs- und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung – insbesondere der Strategie-, Steuerungs-, Organisations- und Zertifizierungsberatung, branchenunabhängig für Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU).
- 1.2. Mit dem Zustandekommen eines Beratungsvertrages zwischen der IMS Institut für Management-Systeme GmbH (im Folgenden Berater) und ihrem Auftraggeber (im folgenden Kunde) erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) unter Verzicht widersprechender AGB an.

2. Geltungsbereich und Gegenstand

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit der Erteilung eines mündlichen oder schriftlichen Auftrags zur Unternehmensberatung verbindlicher Vertragsbestandteil. Beratungs- oder Betreuungsverträge, sowie Verträge über besondere Leistungen, werden allgemein oder projektbezogen, zeitlich befristet oder auf unbestimmte Dauer ausschließlich als Dienstverträge gem. §§ 611 ff. BGB abgeschlossen.

3. Umfang und Ausführung des Dienstleistungsauftrages

- 3.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Dienstleistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird vom Berater mit größter Sorgfalt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Berater ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen und Institutionen zu bedienen. Das Anfertigen eines schriftlichen Beratungsberichts erfolgt grundsätzlich nur, wenn diese Leistung im Beratungsauftrag explizit vereinbart ist.
- 3.2. Leistungsänderungen: Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrages oder der wesentlichen Arbeitsergebnisse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Berater ist verpflichtet, nachträgliches Änderungsverlangen des Auftraggebers auszuführen, sofern dies ohne zusätzliche Kosten oder Terminverschiebung möglich ist. Andernfalls teilt der Berater innerhalb von 14 Tagen die Einzelheiten des notwendigen Mehraufwandes dem Auftraggeber mit. Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich die ihm mitgeteilte Änderung bestätigt, so gilt das Änderungsverlangen als aufgehoben.
- 3.3. Die Leistungen des Beraters sind erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Auftraggeber erörtert sind. Hiervon unberührt bleibt, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.

4. Verschwiegenheitspflicht

Der Berater ist über alle mit dem Auftrag in Zusammenhang stehenden unternehmens-, projekt- oder personenbezogenen Sachverhalte zum Stillschweigen gegenüber Dritten verpflichtet, auch über den Abschluss seiner Tätigkeit hinaus. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf seine Mitarbeiter. Ausgenommen ist hiervon die Nennung des Kunden als Referenz. Die Nennung als Referenz erfolgt jedoch ohne Angaben darüber, welche Tätigkeiten der Kunde ausführen hat lassen. Möchte der Kunde nicht als Referenz genannt oder zitiert werden, so kann dem im Zuge der Auftragsvergabe widersprochen werden. Der Widerspruch kann formlos erfolgen.

5. Mitwirkung des Auftraggebers

Um der IMS GmbH die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Kunde dem Berater zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens möglichst umfassend informieren. Der Kunde wird insbesondere persönlich und, soweit erforderlich, auch durch seine Mitarbeiter in dem Projekt wie folgt mitarbeiten:

- Sämtliche Fragen des Beraters über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Kundenunternehmens und/oder der Kundengruppe werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet; ebenso Fragen des Beraters über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Kunden und seinen Geschäftspartnern und Wettbewerbern, soweit diese Verhältnisse dem Kunden und/oder seinen Führungskräften bekannt sind. Die Berater werden nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein kann.
- Die Berater werden auch ungefragt und möglichst frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das Projekt sein können.

Der Kunde stellt dem Berater alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Mitarbeiter, Informationen und Materialien im Voraus zur Verfügung.

Die IMS GmbH ist primär in beratender Funktion beauftragt. Alle erstellten Unterlagen und Dokumente müssen vom Kunde / Auftraggeber auf deren Richtigkeit geprüft werden. Weiter ist der Kunde / Auftraggeber dazu verpflichtet, alle notwendigen Unterlagen und Informationen, die zur Erstellung von Dokumentationen durch die IMS GmbH erforderlich sind, bereit zu stellen. Bei Unterlassung hält der Kunde den Berater ausdrücklich von allen hieraus resultierenden Folgen schadlos.

6. Geistiges Eigentum

Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Rahmen des Auftrags vom Berater gefertigte Gutachten, Analysen, Konzepte, Strategieempfehlungen, Organisationspläne, Entwürfe, Dokumente, Formulare und Berechnungen oder sonstige

Stand: 12/2023

Seite 1 von 4

schriftliche Arbeitsergebnisse ausschließlich für eigene Zwecke zu verwenden. Die Urheberrechte und die daraus abzuleitenden Ansprüche stehen ausschließlich im Eigentum des Beraters.

Die konzeptionelle Gestaltung, der Aufbau, die Gesamtgestaltung, die Formulierung sowie das gesamte Projektkonzept sind urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe des Konzeptes an Dritte ist ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Genehmigung untersagt. Dokumente, welche unter Punkt 6 der AGB fallen, werden nur als PDF-Format oder mit unserem Copyright an unsere Kunden ausgeliefert. Ein Anrecht auf die Original-Dokumente besteht nicht.

7. Fehlerbeseitigung/Haftung/Gewährleistung

- 7.1** Schadenersatzansprüche gegen den Berater oder seine Mitarbeiter wegen Folgen aus der Bearbeitung und Durchführung des Dienstleistungsauftrages sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 7.2** Der Berater haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden des Kunden.
- 7.3** Die Haftung der IMS GmbH beschränkt sich auf solche Schäden, mit denen die IMS GmbH vernünftigerweise rechnen muss. Die Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf maximal 20.000 € pro Schadensfall. Für Schäden haftet die IMS GmbH nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verursachung, oder soweit die Haftpflichtversicherung aufgrund von Serienschäden oder wegen anderer von der IMS GmbH verschuldeter Umstände nicht eintrittspflichtig ist.
- 7.4** Tritt in der Beratungsleistung ein Fehler auf, den der Berater zu vertreten hat und den Kunden gemäß §§ 626, §§ 627 BGB zur fristlosen Kündigung berechtigen würde, so ist der Kunde vor Ausspruch der fristlosen Kündigung verpflichtet, dem Berater unter Gewähr einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, die bisherige Dienstleistung zu korrigieren. Der Berater kann eine Wiederholung dieser Korrekturleistung verlangen.
- 7.5** Ansprüche des Kunden, gleich welchen Inhalt und Rechtsgrund sie haben, können nur innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der letzten Leistung des Beraters diesem gegenüber geltend gemacht werden. Eine wie auch immer geartete Haftung des Beraters für die Inhalte seiner Beratung gilt als ausgeschlossen, soweit gesetzliche Bestimmungen dies zulassen.
- 7.6** Die IMS GmbH übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Kunde / Auftraggeber verantwortlich.
- 7.7** Die IMS GmbH übernimmt auch keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Kunde / Auftraggeber, die durch die unwissentliche Übersendung von Dokumenten per E-Mail verursacht werden, die von einem Virus infiziert worden sind.
- 7.8** Die IMS GmbH ist verpflichtet, die ihr übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haftet IMS GmbH nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von ihr vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Kunden / Auftraggeber zurückbleibt.
- 7.9** Die Haftung der IMS GmbH beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die Verletzung von Kardinalpflichten. Bei von der IMS GmbH anerkannter Beanstandung behält sich die IMS GmbH vor, eine Nach- bzw. Ersatzleistung oder Wertgutschrift nach eigenem Ermessen zu gewähren. Alle anderen Schadenersatzansprüche sind, insoweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8. Kündigung

- 8.1** Ist dem Berater ein Auftrag für eine einzelne Leistung erteilt und kündigt der Auftraggeber vor vollständiger Erbringung dieser Leistung das Auftragsverhältnis, so behält der Berater den Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung abzüglich der infolge der Kündigung tatsächlich ersparten Aufwendungen. Der Berater braucht sich nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner oder seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.
- 8.2** Kündigt der Berater, so hat er einen Anspruch auf Vergütung seiner bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen.
- 8.3** Besteht ein Dauerberatungs- oder Betreuungsvertrag, so ist für die ordentliche Kündigung dieses Vertragsverhältnisses die in diesem konkreten Vertrag vereinbarte Kündigungsfrist verbindlich. Für eine außerordentliche Kündigung des Auftraggebers gilt folgendes: Erfolgt eine außerordentliche Kündigung des Auftraggebers aus einem Grund, den der Berater nicht zu vertreten hat, oder bei einer Kündigung des Beraters aus einem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, hat der Berater Anspruch auf die vertragliche Vergütung bis zum Ende der Vertragsdauer. Kündigt der Auftraggeber aus einem Grund, den der Berater zu vertreten hat, so steht diesem die Vergütung nur zeitanteilig bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung zu. Werden im Rahmen eines Dauerberatungs- oder Betreuungsvertrages einzelne, vertraglich vereinbarte Leistungen durch den Berater nicht erbracht, so leitet sich hieraus kein Kündigungsanspruch des Auftraggebers ab, es sei denn, die nicht erbrachte Leistung hat für die Durchführung des Gesamtauftrages überragende Bedeutung.

9. Leistungsgarantie

Die IMS GmbH gewährt in speziellen Fällen eine Leistungsgarantie:

Die IMS Institut für Managementsysteme GmbH garantiert Ihnen ein positives Begutachtungsergebnis durch eine akkreditierte Stelle, ohne Nachaudit.“

Bedingung hierfür ist die

- Erfüllung aller, von der IMS GmbH generierten Maßnahmen,
- die Anwesenheit eines Mitarbeiters der IMS GmbH während der Begutachtung und

- die Begutachtung durch akkreditierten Stelle.

Sollte es bei einer externen Begutachtung zu einem Nachaudit kommen und alle o.g. Bedingungen sind seitens des Kunden erfüllt worden, so wird die IMS GmbH sämtliche Nacharbeiten zur Behebung der beanstandeten Maßnahmen kostenlos durchführen. Außerdem ist die Anwesenheit beim Nachaudit ebenfalls kostenfrei.

Wir weisen ausdrücklich drauf hin, dass diese Leistungsgarantie nur gewährt wird, wenn diese auch im Angebot / Vertrag so erwähnt sind.

10. Vergütung

10.1 Höhe des Honorars

Das Beratungshonorar für einzelne Leistungen bemisst sich nach pauschalen Stundensätzen. Für Termine außerhalb des Beraterbüros kommen in der Regel keine Fahrtkosten sowie eventuelle Spesen für Übernachtungen und Verpflegung hinzu, außer diese Kosten sind im Angebot / Vertrag explizit ausgewiesen.

Mit dem Stundensatzhonorar sind alle Leistungen des Beraters abgegolten, es sei denn, im Vertrag ist der weitergehende Ansatz von Leistungen ausdrücklich vereinbart. Die Höhe der Honorarforderung bemisst sich nach mit dem Kunden vereinbarten Honorarsätzen. Ist mit den Kunden kein individuelles Honorar vereinbart so beträgt der Stundensatz 180,00 € netto (Stand 01.01.2024). Alle Leistungen gelten zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

10.2 Der Berater kann angemessene Vorschüsse auf Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Eine Aufrechnung gegen Honorarforderungen des Beraters ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Andere Regelungen bedürfen der Schriftform. Zahlungen, die ein Dritter an Stelle des Auftraggebers an die Unternehmensberatung leistet, befreien den Auftraggeber nicht von seinen allgemeinen Leistungsverpflichtungen.

10.3 Für Dauerberatungs- oder Betreuungsverträge kann grundsätzlich eine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen werden.

10.4 Zahlungsbedingungen

Alle in Rechnung gestellten Leistungen sind sofort nach Rechnungserhalt zahlbar. Nichtzahlungen innerhalb des vereinbarten Zahlungszieles setzt die säumige Partei ohne weitere Mahnung in Verzug. Hierfür sind Verzugszinsen in Höhe von zwölf von Hundert des säumigen Betrages pro Jahr für den Verzugszeitraum zu zahlen. Weitergehende Schadensersatz- Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

10.5 Ratenzahlung

Die meisten Verträge werden per monatliche Ratenzahlung abgeschlossen. Die jeweilige Rate wird am Anfang des Monats gestellt. Die monatliche Rate ist nicht an Leistungen geknüpft. Sie dient der Skalierbarkeit von Kunde und IMS GmbH.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung

Ist der Auftraggeber mit der Leistungsannahme im Verzug oder unterlässt er die gebotene Mitwirkung, so ist der Berater zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, seine Honoraransprüche bleiben davon unberührt.

12. Rückgabe von Unterlagen

Der Berater hat nach Beendigung des Auftrags und nach Befriedigung sämtlicher Ansprüche auf Verlangen alle ihm überlassenen Unterlagen herauszugeben. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung derartiger Unterlagen erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrags.

13. Datenspeicherung

Kundendaten, die im Rahmen der gegenseitigen Geschäftsbeziehung entstehen, werden, soweit sie auf elektromagnetischen Medien verarbeitet und gespeichert sind, nach den allgemeinen Vorschriften der EU-Datenschutzgesetz Verordnung (EU-DSGVO) behandelt. Die Daten verbleiben ausschließlich im Geschäftsbereich der Unternehmensberatung und werden nicht zu Werbezwecken weitergeleitet.

14. Nutzung des SharePoints der IMS GmbH

Die IMS GmbH stellt dem Kunden die kostenlose Nutzung der Dokumentenaufbewahrung mittels MS SharePoint zur Verfügung.

Der Microsoft SharePoint in der Cloud ist die moderne Form, Daten bereitzustellen. Von der intuitiven und einfachen Freigabe von Dateiberechtigungen bis hin zum Austausch auf den Webseiten ist der SharePoint Ihr mobiles, intelligentes Intranet. Inhalte können nahtlos geteilt und gleichzeitig gemeinsam bearbeitet werden. Für diese Nutzung gibt es eine gesonderte Vereinbarung, die bei Nutzung automatisch Bestandteil dieser AGB wird. Einzelne Nutzer müssen vom Kunden schriftlich freigegeben und die Nutzungsbedingungen anerkannt werden.

15. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt die die Leistungen wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

16. Treuepflicht

Stand: 12/2023

Seite 3 von 4

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

17. Zusätzlicher Vertragsbestandteil

Die unten stehenden Grundsätze unserer Tätigkeit sind Bestandteil der mit dem Berater geschlossenen Verträge.
Grundsätze unserer Tätigkeit

- 17.1.** Wir übernehmen nur Aufträge, für deren Bearbeitung wir die notwendigen Erfahrungen, technischen Ausrüstungen und qualifizierten Mitarbeiter bereitstellen können. Wir suchen Lösungen, die dem gesicherten Stand wissenschaftlicher Erkenntnis und den Anforderungen zu einer wirtschaftlichen Ausführung und Nutzung gerecht werden.
- 17.2.** Wir halten sowohl Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse als auch Tatbestände aus der privaten Sphäre des Auftraggebers, die uns bei unserer Berufstätigkeit zur Kenntnis kommen, über die Beendigung des Auftrags hinaus geheim und verwerten diese Kenntnisse nicht zum eigenen Vorteil.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen eines Beratungs- oder Betreuungsvertrages oder einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Nach Bekanntwerden der Unwirksamkeit ist über diesen Punkt eine neue Regelung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

19. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunde / Auftraggeber und der IMS GmbH ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

20.1 Erfüllungsort ist der Sitz der IMS GmbH in Denklingen.

20.2 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen der IMS GmbH und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der IMS GmbH örtlich zuständige Gericht vereinbart.

21. Verschiedenes

Sind von Seiten des Kunden besondere Leistungs- und Zahlungsbedingungen vorgeschrieben, welche von denjenigen in diesen genannten AGBs abweichen, so erkennt die IMS GmbH diese nicht an. Mit der Auftragsbestätigung, bzw. der Leistungserbringung der IMS GmbH gelten sie ausdrücklich als abgelehnt. Ein Stillschweigen von Seiten der IMS GmbH bedeutet keine Zustimmung. Durch die Annahme der von der IMS GmbH erbrachten Leistungen erkennt der Kunde / Auftraggeber ausdrücklich an, dass er auf Rechtenwidrigkeit verzichtet, wonach durch die Auftragsbedingungen des Kunden den AGBs der IMS GmbH im Voraus widersprochen werden soll.